

Mehrheitlich wird folgender Beschluss (16 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung;
RM Bruns hat nicht mit abgestimmt - § 41 NKomVG):

1. Bezüglich der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens zur Unterhaltung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der seitens der Stadt erwarteten, deutlichen finanziellen Entlastung bzw. Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland ist zuerst das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abzuwarten.
2. Erklärtes Ziel der Stadt Schortens ist eine deutliche finanzielle Entlastung in Anlehnung an das sogen. „Wittmunder Modell“ bzw. dessen „Entlastungsumfangs“.
3. Sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Kämmerer diesem nicht entsprechen, sollen umgehend Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland auf Vertragsanpassung aufgenommen werden. Die Entscheidung hierzu trifft der VA.
4. Bringen diese wiederum bis spätestens 30.09.2021 nicht den „gewünschten“ Erfolg, berät der Rat der Stadt Schortens im Oktober dieses Jahres über die weitere Vorgehensweise. Hierzu wird entweder der Klageweg auf Vertragsanpassung beschritten oder die Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2022 ausgesprochen.